

4. LANDWIRTSCHAFT - FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

4.1 Maßnahmen in der Viehwirtschaft

Im Jahr 2010 sind 3.744.179,82 € an Tierzuchtverbände, 10.104.180,22 € an Tierzüchter, 2.023.200,50 € für die Qualitätssicherung und 1.500.000,00 € für Investitionen in den Südtiroler Milchhöfen gewährt worden. Die Aufteilung der Geldmittel ist in den folgenden Tabellen ersichtlich.

4.1.1 Beihilfen an Zuchtorganisationen (Landesgesetz vom 14.12.1999, Nr. 10, Art. 5)

Zusammenfassung der Beihilfen 2010

Beitragsempfänger	Förderungsvorhaben	Verpflichteter Betrag in Euro
Vereinigung der Südt. Tierzuchtverbände	Milchleistungskontrollen Milchanalysen	434.070,00
Südtiroler Braunviehzuchtverband	Herdebuchtätigkeit	691.908,04
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	390.155,00
	Ausstellungen und Messen	30.845,00
		1.112.908,04
Südtiroler Rinderzuchtverband	Herdebuchtätigkeit	572.437,66
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	248.470,00
	Ausstellungen und Messen	15.855,00
		836.762,66
Südtiroler Fleckviehzuchtverband	Herdebuchtätigkeit	392.546,62
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	257.450,00
	Ausstellungen und Messen	14.560,00
		664.556,62
Südtiroler Haflinger Pferdezuchtverband	Stammbuchführung	209.300,00
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	33.215,00
	Ausstellungen und Messen	81.900,00
		324.415,00
Europäischer Verband der Haflinger Pferdezüchter	Veranstaltungen sowie Tätigkeiten des Verbandes	22.750,00
Verband der Südtiroler Keintierzüchter	Führung anagrafische Register	256.300,00
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	2.274,50
	Ausstellungen und Messen	24.650,00
		283.224,50
Kaninchenzüchterverband Südtirol	Herdebuchtätigkeit	4.550,00
	Ausstellungen und Messen	9.600,00
		14.150,00
Südtiroler Imkerbund	Veranstaltungen sowie Tätigkeiten des Verbandes	51.343,00
Gesamtsumme		3.744.179,82

4.1.2 Beihilfen für die Viehwirtschaft an Tierzüchter

(Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11)

Im Jahr 2010 sind an insgesamt **623 Antragsteller** Beihilfen in Höhe von **3.289.663,51 €** für folgende Investitionen gewährt worden:

- Melkmaschinen, Rohrmelkanlagen, Milchkühlergeräte und Milchkühltanks;
- Heuverteiler und Heubelüftungsanlagen;
- Heukrananlagen;
- Gärfuttersilos (Hoch- oder Fahrsilos);
- mechanische Entmistungsanlagen / Hoftracs;
- Gülleanlagen, Güllepumpen, Güllemixer;
- Düngerstätten und Jauchegruben;
- Stallumbauten u. Stalleinrichtungen

Für Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und für die Durchführung von Tätigkeiten zur Vorbereitung dieser Erzeugnisse für den Erstverkauf, sind im Berichtsjahr an **14 An-**

tragsteller Beihilfen in Höhe von **231.594,80 €** gewährt worden.



Heukran im Einsatz

4.1.3 Beihilfen an Milchhöfe und Sennereien

Für Beihilfen in der Milchwirtschaft wird auf die Landesgesetze Nr. 2 vom 11. Januar 1975, Nr. 32 vom 12. Juli 1975 und Nr. 10, Art. 4 vom 14. Dezember 1999, zurückgegriffen.

Gewährte Beihilfen 2010

Sennereiverband Südtirol – Qualitätssicherung	2.023.200,50 €
Investitionsbeiträge an die Milchhöfe, Sennereibetriebe und an den Sennereiverband Südtirol	1.500.000,00 €

4.1.4 Beihilfe zur Förderung der Tiergesundheit an Tierzüchter

Gemäß Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11, Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe g) kann an einzelne oder zusammengeschlossene Unternehmer mit Arbeitssitz auf Landesebene die Beihilfe zur Förderung der Tiergesundheit gewährt werden. Die Beihilfe wird einmal im Leben eines Tieres gewährt für die Weidung von:

- Rindern und Pferden ab einem Alter von 5 Monaten bis zu einem Höchstalter von 3 Jahren.

Im Jahr 2010 wurden **5.185 Anträge** um Beihilfe zur Förderung der Tiergesundheit für insgesamt **21.673 Tiere** eingereicht. Insgesamt wurden **4.499.964,99 €** ausbezahlt, was einer Beihilfe in Höhe von **207,63 €** pro Tier entspricht.

4.1.5 Beiträge für Viehversicherungsvereine (Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11)

Begünstigte sind Viehversicherungsvereine mit Sitz in der Autonomen Provinz Bozen, welche auf Grundlage eines durch die Südtiroler Landesregierung genehmigten Statutes arbeiten. Das Ausmaß der Förderung beträgt max. 50% der anerkannten Versicherungsprämien.

Versicherungsjahr 2010 – Übersicht:

Viehversicherung	
Vereine	222
Mitglieder	5.683
versicherte Rinder	88.458
versicherte Pferde	1.725
Schätzwert der versicherten Tiere	125.207.487,00 €
Ø Schätzwert pro Tier	1.388,00 €
Schadensausmaß des Versicherungsjahres	
Schäden	2.785
Ø Schadensvergütung pro Tier	1.256,00 €
Ausgaben	3.527.228,00 €
Landesbeitrag 50%	1.763.614,00 €
Durchschnittswerte pro Verein	
Mitglieder	26
Versicherte Tiere	406
Schadensfälle	13
Ausgaben	15.888,00 €
Durchschnittswerte pro Mitglied	
Tiere	16
Schätzwert	22.032,00 €
Schadensfälle in % pro Betrieb	3,09%
bezahlte Prämie pro Mitglied	310,00 €
bezahlte Prämie pro Tier	19,56 €

4.1.6 Beihilfen für die Förderung der Bienenzucht

(Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11)

Im Berichtsjahr sind an insgesamt 292 Imker Beihilfen in Höhe von 191.556,22 € für folgende Investitionen gewährt worden:

- Errichtung von Bienenständen;
- Ankauf von Einrichtungen und technischen Geräten;

- Ankauf/Anfertigung von Bienenbeuten;
- Errichtung von Schleuderräumen

EU-Verordnung Nr. 1234/2007 – Sonderbestimmungen für den Bienenzuchtsektor

Das entsprechende Jahresprogramm 2010 der Autonomen Provinz Bozen beinhaltet eine Reihe von Förderungen für den Bienensektor:

EU-Verordnung Nr. 1234/2007	Beitrag in Euro
Weiterbildung der Imker und Bienensachverständigen	70.321,90.-
Ankauf von Varroamitteln	17.233,00.-
Ankauf von Bienenbeuten und Geräten für die Bienenwanderung	13.496,00.-
Maßnahmen für die Bienenzucht	1.735,80.-
Projekt „Südtiroler Trachtkalender“	25.000,00.-
Summe	127.786,70.-

Kontrolltätigkeit

Im Rahmen der umfangreichen Kontrolltätigkeit (Prämie zur Förderung der Tiergesundheit, Investitionsbeihilfen, Verbandsförderung, Viehversicherungen, Milchquoten) wurden von Seiten des Amtes für Viehzucht über 600 Lokalausweise durchgeführt.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: viehzucht@provinz.bz.it

4.2 Maßnahmen im Obst- und Weinbau sowie bei Sonderkulturen

4.2.1 Beiträge für die Erneuerung von Rebanlagen

Für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebanlagen gemäß Vo. (EG) Nr. 479/08 und Vo. (EG) Nr. 555/08 wurden insgesamt 293 Gesuche eingereicht, davon wurden 206 Gesuche finanziert. Die Förderung betrug 616.296,72 €. Gefördert wurde die Umstellung auf marktgängige Sorten sowie auf Erziehungssysteme, die eine bessere maschinelle Bearbeitung ermöglichen.

4.2.2 Beiträge für Unwetterversicherung

Nach Berücksichtigung des noch ausstehenden staatlichen Beitrages und jenem der EU verbleiben dem Versicherungsnehmer durchschnittlich 1,95 % als Prämie auf dem versicherten Kapital.

6.111 Mitglieder des Konsortiums haben Versicherungen für einen Wert von 375.000.000,00 Euro abgeschlossen. Zu 78 % war dies für Obst, zu 15 % für Weintrauben und zu 7% für Gärtnerreien.

Auf der von Hagel betroffenen Fläche von rund 1.500 ha Obst und 250 ha Weinbau erhielten die Produzenten von den Versicherungsgesellschaften rund 11,8 Mio. Euro ausbezahlt, sowie aus

dem Solidaritätsfonds des Schutzkonsortiums 700.000,00 Euro erstattet.

4.2.3 Förderung der Qualitäts- und Strukturenverbesserung in der pflanzlichen Produktion

(Landesgesetz vom 14.12.1998 Nr. 11, Art. 4 Buchstabe m)

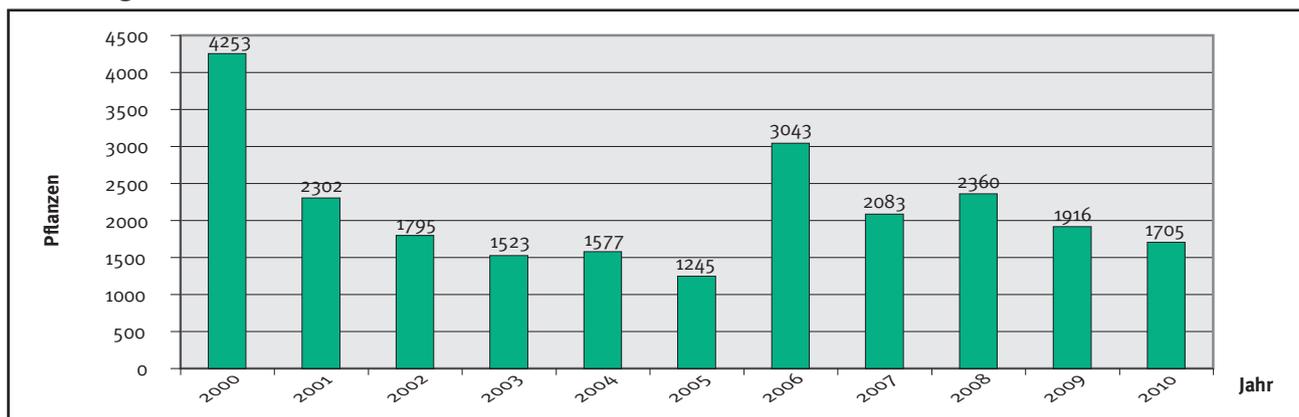
Für die Erstellung von Erdbeeren-, Strauchbeeren- und Steinobstkulturen im Berggebiet konnten an 6 Gesuchsteller mit einem Beitrag von 37.375,00 € die Erstellungskosten zwischen 40 und 50 % vergütet werden.

Beihilfe für qualitative Maßnahmen in der Produktion und Zertifizierung des Kartoffelsaatgutes – Finanzierung an die Pustertaler Saatbaugenossenschaft in Höhe von 119.980,00 €.

Ausgaben zur Sanierung der Bestände von Edelkastanien:

Seit dem Jahre 1991 führen spezialisierte Arbeitertrupps einen Baumrückschnitt zur Bekämpfung des Kastanienrindenkrebs in den Edelkastanienbeständen des Landes durch. Für die Sanierung von 1.705 Bäumen, vielfach bereits als Nachschnitt, wurden für die Arbeiten im Winter 2009/2010 122.760,00 Euro ausgeben.

Sanierungsschnitt bei Kastanienbäumen von 2000 bis 2010



4.2.4 Kontrolltätigkeiten zur EG- Verordnung vom 28 Oktober 1996 über die gemeinsame Marktorganisation

In Südtirol gibt es laut Art. 11 der EU-VO 2200/96 3 anerkannte Erzeugerorganisationen (EO):

EO	Produktionskategorien	angeschlossene Genossenschaften	Produzenten	Flächen (ha brutto)
VIP	Obst- und Gemüse	7	1.798	5.100
VOG	Obst- und Gemüse	17	5.271	11.800
VOG Products	Verarbeitung Obst	26	13.431	24.000
VIP+ VOG	Obst- und Gemüse	24	7.069	16.900
Südtirol		29	8.000*	18.700
%EO		82,8	88,4	90,4

* Schätzung

In Südtirol sind ca. 83% der Genossenschaften im Bereich Obst- und Gemüse und über 88% der Produzenten für Obst- und Gemüse in Erzeugerorganisationen vereint. Sie verfügen über ca. 90 % der Südtiroler Anbaufläche.

Am 15.02.2010 reichten die drei EO die Abrechnung des Jahresabschnittes 2009 des genehmigten Operationellen Programmes ein. An insgesamt 50 Arbeitstagen vom Februar bis Ende Juni wurden diese Abrechnungen zentral an der EO selbst und dezentral bei jeder angeschlossenen Mitgliedsgenossenschaft kontrolliert. Es wurden insgesamt € 53.744.196,31 abgerechnet.

Im Sinne der staatlichen Bestimmungen wurde die gesamte beantragte Beihilfe einer verwaltungstechnischen Kontrolle unterzogen. In einem zweiten Moment wurden aufgrund einer Risikoanalyse € 26.826.252,30 (49,9%) einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen. Es konnten letztendlich € 53.572.278,42 (ca. 99,7%) anerkannt werden. Der daraus resultierende Beitrag von max. 50% der anerkannten Ausgaben betrug insgesamt € 26.786.139,21.

Schwerpunktmäßig wurden folgende Investitionen getätigt und im Rahmen des Operationellen Programmes gefördert:

Investitionen	Anzahl	Waggon	Wert in €
Großkisten	188.109		9.957.800
Zellenerneuerung		6.680	5.029.300
Zellenzubau		1.500	3.651.900
Verpackungsanlagen	48		3.488.300
Investitionen im Sortierbereich	10		1.622.500
Investitionen in Arbeitsräumen			1.586.000
Stapler / Transpallet	33		991.100
Rückverfolgbarkeit der Ware	7		736.700

Dazu wurden noch weitere Projekte, unter anderem EDV-Projekte, Projekte zur qualitativen Verbesserung der Ware, Projekte zur Marktforschung und Projekte zur Energieeinsparung über das Operationelle Programm gefördert. Zum ersten Mal hat die EO VOG eine Ernteversicherung zur Abdeckung der gestiegenen Fixkosten aufgrund von Schadergebnissen zur Bezuschussung im OP vorgelegt. Die abgerechnete Prämie betrug € 3,6 Mio.

Es konnte zudem den einzelnen Produzenten der Mitglieds-genossenschaften für die Teilnahme am Integrierten Programm eine Flächenprämie von 500 €/ha gewährt werden. Dabei sind 14.148 ha Nettofläche abgerechnet worden. Das sind ca. 95% der gesamten Netto-Anbaufläche der EO VIP und VOG. Ebenso konnten die Kosten für den Dispenserankauf den einzelnen Produzenten der Mitglieds-genossenschaften für die Teilnahme am Projekt der Verwirrung bezuschusst werden. Für den Apfelwickler wurden Material- und Arbeitsspesen in Höhe von jeweils max € 128 /ha bzw. ca. 11.215 ha bezuschusst.

Weiters wurden auch die zusätzlichen Kosten der Mehrwegverpackungen im Vergleich zu den herkömmlichen Kosten der Einwegpackungen pro Stück gefördert. Insgesamt wurden ca. 2,31 Mio. € für ca. 9,7 Mio. Mehrwegverpackungseinheiten bezuschusst.

Im Rahmen der Kontrolle der Abrechnung wurde jeweils die Funktionalität der drei EO überprüft. Dabei wurde die Übereinstimmung mit den generellen Anforderungen der EU-Marktordnung (Statuten, Regeln und anderes) überprüft. Das Ergebnis der Kontrollen wird als positiv bewertet. Im Herbst wurden die 3 Erzeugerorganisationen VOG, VIP und VOG Products zudem nach Art. 125b der EU-VO 1234/07 anerkannt.

Im Herbst wurde am Sitz der drei EO der Wert der vermarkteten Erzeugung (WVE) des Jahres 2009/10, welcher Grundlage für das OP 2011 darstellt, überprüft. Insgesamt betrug der anerkannte WVE ca. € 540,2 Mio.

4.2.5 Darlehen aus dem Rotationsfonds zur Förderung landwirtschaftlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben

Über den Rotationsfonds zur Wirtschaftsförderung (Landesgesetz vom 15. April 1991, Nr. 9) wurde einer Obstgenossenschaft ein zinsbegünstigtes Darlehen mit einem Gesamtbetrag von

€ 450.000,00 gewährt. Der Anteil des Landes beläuft sich auf € 360.000,00, was 80% des bezuschussten Darlehens entspricht.

4.2.6 Kapitalbeiträge zur Förderung landwirtschaftlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben

Im Sinne des LG 11/98 wurden 13 Obstgenossenschaften, 5 Kellereigenossenschaften und 40 Einzelunternehmen Kapitalbeiträge im Ausmaß von 30-40% für Bauten, 20-30% für Maschinen und Anlagen und 20% für Plastikgroßkisten für einen Gesamtbeihilfewert von € 4.482.130,00 gewährt. Das Ausmaß der anerkannten Kosten betrug € 15.875.550,00. Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen erhielten 3 Unternehmen einen Beitrag von 29.500,00 Euro.

4.2.7 Kapitalbeiträge für Investitionen von Gärtnereien

Über das Landesgesetz Nr. 11/98, Art. 4, Buchstabe a) erhielten 4 Gartenbaubetriebe für Investitionen an Glashäusern einen Beitrag von 118.240,00 Euro auf anerkannte Kosten von 444.800,00 Euro.

4.2.8 Beihilfen für die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten oder -schädlingen

Für Pflanzen, die von der Europäischen Steinobstvergilbung oder der Sharkakrankheit befallen waren und entsprechend den Anordnungen des Pflanzenschutzdienstes gerodet wurden, sind über die Landesgesetze Nr. 8/81 und 11/98, Art.4, Buchstabe n), Entschädigungen in der Höhe von 19.999,00 € ausbezahlt worden.

Für die Rodung von an Apfeltriebsucht erkrankten Bäumen wurde 2 Antragstellern laut Landesgesetzes vom 14. Dezember 1998, Nr. 11, eine Beihilfe in Form eines zinsbegünstigten 5-jährigen Agrarkredites mit 40% Kapitalgutschrift in Höhe von insgesamt 50.000,00 € gewährt.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: obst-weinbau@provinz.bz.it

4.3 Förderung des bäuerlichen Eigentums

4.3.1 Erstniederlassungsprämie an Junglandwirte

Die Erstniederlassungsprämie ist eine Förderung für Junglandwirte, die zum ersten Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Vertrag oder Erbschaft erwerben oder landwirtschaftliche Grundstücke für eine Mindestdauer von 10 Jahren pachten.

Die Prämien betragen je nach Größe und Art des Hofes und in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Ausbildung des Junglandwirtes zwischen 5.000,00 € und 32.500,00 €.

Mit dem Erhalt des Beitrages ist die Verpflichtung verbunden, den Betrieb in seinem Bestand für mindestens 10 Jahre zu bearbeiten, wobei in der Betriebsführung die Grundanforderungen bezüglich der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen eingehalten werden müssen sowie für die Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes der bewirtschafteten Flächen zu sorgen ist (so genannte cross compliance).

Jeder Junglandwirt ist verpflichtet einen Betriebsplan vorzulegen, der eine Bestandsaufnahme des übernommenen Betriebes beinhaltet, die Stärken und Schwächen des Betriebes zu analysieren versucht und die Zukunftschancen des Betriebes bewertet.

Die Prämie kann Junglandwirten gewährt werden, die Betriebe bis zu einer Größe von 15 ha Obst- oder Weinbaufläche oder Viehbetriebe mit bis zu 120 GVE (Großvieheinheiten) übernehmen.

Im Jahre 2010 haben **351 Junglandwirte insgesamt 7.300.000,00 €** an Erstniederlassungsprämien erhalten.

4.3.2 Gebührenermäßigung in der Landwirtschaft

In Anwendung verschiedener staatlicher Bestimmungen zur Förderung des kleinbäuerlichen Eigentums wird bei der Übertragung landwirtschaftlicher Liegenschaften eine Gebührenbegünstigung gewährt, d.h. dass unter gewissen Voraussetzungen lediglich eine Fixgebühr zu entrichten ist:

- wenn der Begünstigte **Selbstbebauer** ist (selbst gewohnheitsmäßig Grund und Boden bearbeitet);
- wenn die Immobilie für die Bildung bzw. Auf-

stockung des kleinbäuerlichen Eigentums geeignet ist;

- beim Erwerb von landwirtschaftlichen Wohngebäuden oder deren Anteilen müssen besondere Voraussetzungen erfüllt werden, wie z.B. die Eintragung des Antragstellers als landwirtschaftlicher Unternehmer in das vorgesehene Handelsregister (Handelskammer), die Liegenschaft muss vom Antragsteller bzw. von dessen Familienangehörigen als Wohnung benutzt werden und der Jahresumsatz aus landwirtschaftlicher Tätigkeit des Antragstellers muss mehr als ein Viertel des Gesamteinkommens betragen.

Bei der **Aufstockung kleinbäuerlichen Eigentums** können für die Registergebührenbefreiung auch die verschiedenen Berggesetze zur Anwendung kommen (ganz Südtirol ist als Berggebiet ausgewiesen). Dies bringt unter anderem den Vorteil, dass kein 5-jähriges Verkaufsverbot auf der Liegenschaft lastet.

Aufgabe des zuständigen Amtes ist es, in den letztgenannten Fällen zu überprüfen, ob die vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

Im Jahre 2010 sind insgesamt **719** Anträge auf Gebührenermäßigung im Sinne der Berggesetze eingereicht worden. **2002** Anträge wurden positiv erledigt und **54** wurden abgewiesen.

Das Gesetz Nr. 604 vom 06.08.1954 betreffend die Gebührenermäßigungen für die **Bildung kleinbäuerlichen Eigentums** wurde Ende 2009 nicht mehr verlängert. Mit Art. 2, Absatz 4-bis des Gesetzesdekretes Nr. 194 vom 30.12.2009 und insbesondere mit Umwandlung ins Gesetz Nr. 25 vom 26.02.2010 wurden die Kriterien für die Gewährung der Begünstigungen bei entgeltlicher Übertragung von Grundstücken und Zubehörsflächen neu festgelegt. Zum einen muss der Selbstbebauer bzw. berufsmäßige landwirtschaftliche Unternehmer bei der entsprechenden Sozialfürsorge und -vorsorge eingetragen sein und zum anderen müssen die Grundstücke eine landwirtschaftliche Zweckbestimmung aufweisen. Die Begünstigten verfallen von den Ermäßigungen falls sie, vor Ablauf von 5 Jahren, die Grundstücke freiwillig veräußern oder sie nicht mehr direkt bearbeiten. Laut Resolution Nr. 36/E vom 17.05.2010 ist für die Inanspruch-

nahme dieser Begünstigungen nicht mehr die Bestätigung der Abteilung Landwirtschaft notwendig, sondern fällt direkt in die Zuständigkeit der Agentur für Einnahmen.

Die genannten Gebührenbegünstigungen werden auch **„berufsmäßigen landwirtschaftlichen Unternehmern“** und **„Landwirtschaftlichen Gesellschaften“** gewährt, die die Voraussetzungen gemäß Legislativdekret Nr. 99 vom 29.03.2004 in geltender Fassung erfüllen. Der berufsmäßige landwirtschaftliche Unternehmer physische Person, oder als Mitglied und/oder Verwalter einer landwirtschaftlichen Gesellschaft, muss bei der Sozialfürsorge und Sozialvorsorge im Bereich Landwirtschaft eingetragen sein.

Im Jahr 2010 sind insgesamt 37 neue Anträge auf Anerkennung der Qualifikation als „Berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer“ bzw. „Landwirtschaftliche Gesellschaft“ zum Zwecke der Gewährung der Gebührenermäßigungen oder auch anderer Begünstigungen eingereicht worden. 31 Anträge wurden positiv erledigt. 3 Anträge wurden abgewiesen.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: baeuerliches.Eigentum@provinz.bz.it

4.4 Förderung der Bautätigkeit in der Landwirtschaft

4.4.1 Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft



Wirtschaftsgebäude in Kastelruth

Das Berichtsjahr war durch eine rege, im Verhältnis zu den Vorjahren ungefähr gleich bleibende Bautätigkeit gekennzeichnet. Positiv hervorzuheben ist, dass aufgrund der bereitgestellten Fördermittel die Wartezeiten für die Finanzierung der aufliegenden Beitragsgesuche auf nunmehr höchstens ein Jahr ab Gesuchseinreichung gesenkt werden konnte. Eine zügige Finanzierung garantiert den Betrieben wirtschaftliche Vorteile, vor allem durch die damit verbundene schnellere Verbesserung der Lebens- und Produktionsbedingungen auf den Höfen.

Die öffentliche Bezuschussung von einzelbetrieblichen baulichen Investitionsvorhaben in der Landwirtschaft erfolgt grundsätzlich über zwei Schienen. Beiträge werden einerseits aufgrund der spezifischen Förderungsbestimmungen des Landes vergeben, sowie für einige bauliche Vorhaben auch über das „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum“ gemäß der EU-Verordnung 1698/2005. Im Rahmen dieses Programms wurden vor allem Beitragsgesuche für größere Wirtschaftsgebäude und Vorhaben im Bereich des Urlaub auf dem Bauernhof bezuschusst. Zusätzlich über dieses Programm zur Verfügung gestellte EU-kofinanzierte Beiträge ermöglichten im Berichtsjahr, bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen wie z.B. artgerechte Tierhaltung verbunden mit Laufstallhaltung, erstmalig eine Förderung von Wirtschaftsgebäuden mit einem erhöhten Beitragsprozentsatz von 60% der anerkannten Baukosten.

Grundlegende Voraussetzung um in den Genuss von sämtlichen Beiträgen für bauliche Investitionen zu gelangen ist, neben dem Vorhandensein der von den Förderkriterien für die einzelnen Vorhaben vorgesehenen Beitragsvoraussetzungen auch die ortsübliche Bewirtschaftung des Betriebes durch den/die in der offiziellen Datenbank des Landes (LAFIS) eingetragene/n Betriebsleiter/in.

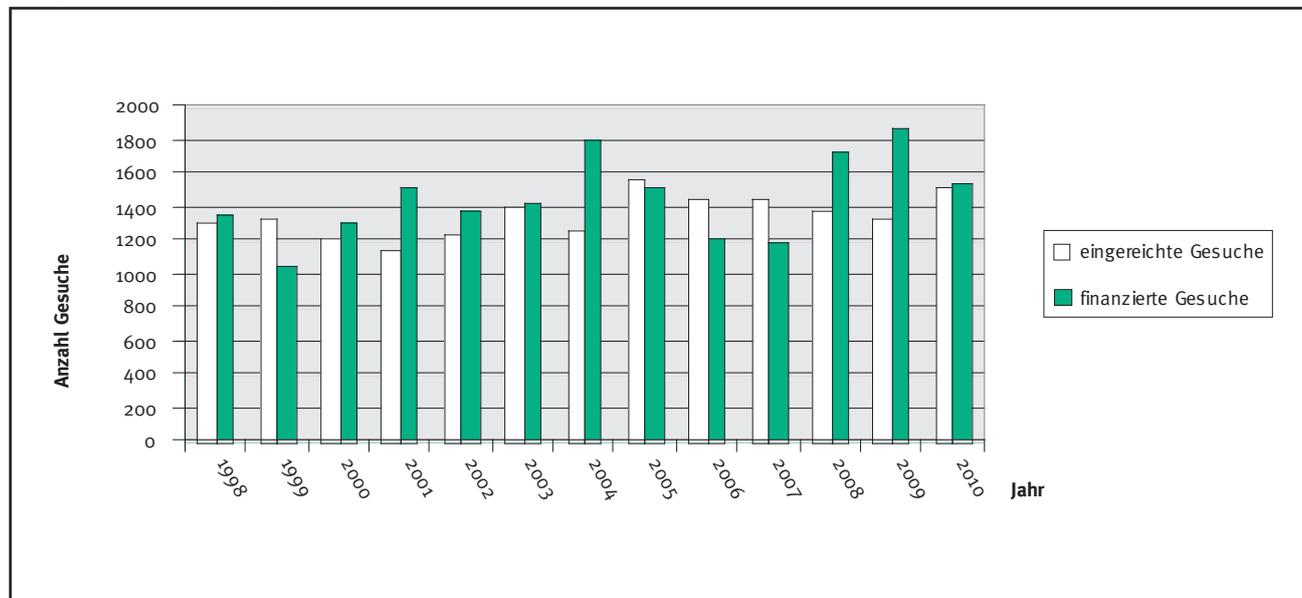
Ziele der Förderung sind neben der Absicherung

der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der Landwirtschaftsbetriebe auch ein möglichst schonender Umgang mit der Landschaft, der Erhalt der traditionellen Bausubstanz sowie der Erhalt des ökologischen Gleichgewichts durch verträglichen Umgang mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Im Jahr 2010 sind 1.546 Gesuchstellern Kapitalbeiträge in Höhe von insgesamt 40.670.000,00 Euro gewährt worden.

2010 wurden aufgrund der entsprechenden Fördergesetze (L.G. vom 11.01.1974, Nr. 1 und L.G. vom 14.12.1998, Nr. 11) 1.426 Gesuche neu eingereicht.

Vergleich Anzahl eingereichter und finanzierter Gesuche der letzten Jahre



Verteilung der Geldmittel nach Vorhaben und Bezirken im Jahr 2010 (L.G. 1/74, L.G. 11/98, L.G. 57/88, L.G. 7/08)

Anzahl der genehmigten Beiträge laut Vorhaben und Bezirk mit Gesamtbetrag in Millionen Euro je Bezirk

Vorhaben	Bezirke							Beträge Mio./Euro	Anzahl Gesuche
	Bozen	Brixen	Bruneck	Meran	Neumarkt	Schlanders	Genossenschaften		
	Anzahl								
Wirtschaftsg. Neubau	15	16	31	14	2	5		4,90	83
Umbau	14	23	32	16	2	11		3,23	98
Wohnhaus	33	24	30	28	13	17		9,59	145
Umbau	45	43	52	27	17	27		8,52	211
Urlaub a.d.Bauernhof	9	4	13	7	2	5		1,00	40
Südt. Bauernbund							1	0,14	1
Lager-Verarbeitungsraum	0	0	0	1	0	1		0,04	2
Maschinenraum	58	55	62	46	30	34		5,27	285
Bodenverbesserungsa.	95	108	103	114	18	65		5,99	503
Beregnungsanlagen	31	28	3	60	22	16		1,81	160
Trinkwasserleitungen	4	7	4	3	0	0		0,18	18
Biogasanlagen	0	0	0	0	0	0		0,00	0
Summen	304	308	330	316	106	181		40,67	1546

4.4.2 Urlaub am Bauernhof

Für Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ (L.G. vom 19.09.2008, Nr. 7) wurden 40 Gesuchstellern für Bauarbeiten Beiträge in Höhe von 999.175,50 € zugesichert.

4.4.3 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EU-Verordnung vom 20.09.2005, Nr. 1698) wurden im Jahr 2010 im Rahmen der „Maßnahme 121 – Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe“ Investitionsbeiträge in Höhe von 6.761.710,00 € gewährt und für 45 Vorhaben Beiträge in Höhe von 4.004.682,80 € liquidiert. Im Rahmen der „Maßnahme 311 - Investitionen in Urlaub auf dem Bauernhof“ wurden im Jahr Investitionsbeiträge in Höhe von 1.949.520,00 € gewährt und für 52 Vorhaben Beiträge mit einer Gesamtausgabe von 1.298.775,00 € liquidiert. Im Rahmen der „Maßnahme 313 – Förderungen von touristischen Aktivitäten“ wurden 517.080,00 €

an Beiträgen für Werbeaktionen, Organisationen von Events, sowie Marketing Maßnahmen gewährt und für 2 Vorhaben Beiträge mit einer Gesamtsumme von 79.840,00 € liquidiert.

4.4.4 Konsortien

Im Jahr 2010 wurden 56 Projekte zur Durchführung von Bodenverbesserungs- bzw. Beregnungsvorhaben, zum Ankauf von Maschinenausrüstung und zur Instandhaltung von Konsortialbauten genehmigt und finanziert.



Speicherbecken in Schlaneid

Förderung von Investitionsvorhaben der Konsortien (L.G. 5/09)

Bonifizierungskonsortien	Betrag (in 1000 €)	%
B.K. „Gmund Salurn“	33	0,6%
B.K. „Passer-Eisackmündung“	96	1,7%
B.K. „Eisackmündung-Gmund“	236	4,2%
B.K. „Vinschgau“	2.702	48,0%
B.K. „Gsies“	248	4,4%
Summe	3.315	58,9%
Bodenverbesserungskonsortien		
BVK im Bezirk Bozen/Unterland	681	12,1%
BVK im Bezirk Burggrafenamt	1.342	23,9%
BVK im Bezirk Vinschgau	215	3,8%
BVK im Bezirk Eisacktal	72	1,3%
BVK im Bezirk Pustertal	0	0,0%
Summe	2.310	41,1%
Gesamtsumme	5.625	100,0%

4.4.5 Beiträge an Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien

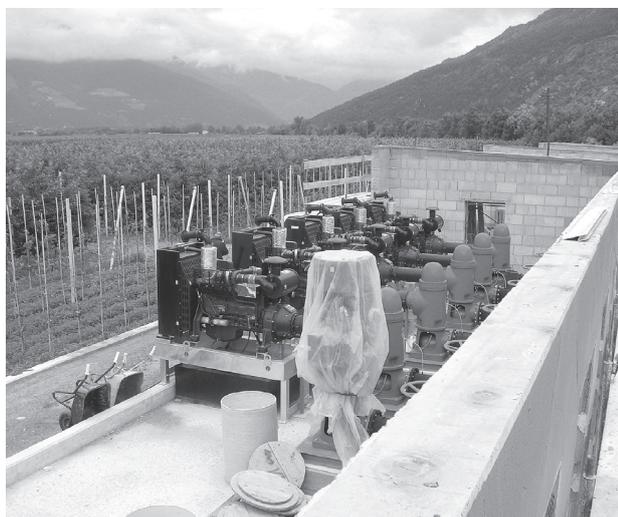
An die Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien, die Verwaltungsspesen in Höhe von mindestens 7.746,85 Euro aufweisen, können laut Beschluss der Landesregierung Nr. 2689 vom

12.08.2003 Beiträge für die ordentliche Verwaltung und das Personal gewährt werden. Im Jahr 2010 wurden 5 Bonifizierungskonsortien, einem Bonifizierungskonsortium II. Grades und an 12 Bodenverbesserungskonsortien Verwaltungsbeiträge in Höhe von insgesamt 1.040.000,00 Euro gewährt.

Beiträge für die ordentliche Verwaltung und das Personal der Konsortien (laut L.G. 28/75)

Bonifizierungskonsortien	Betrag (in 1000 €)	%
B.K. „Gmund Salurn“	140	13%
B.K. „Passer-Eisack“	166	16%
B.K. „Eisack-Gmund“	101	10%
B.K. „Vinschgau“	319	31%
B.K. „Gsies“	80	8%
Landesverband der Konsortien	90	9%
Summe Bonifizierungskonsortien	896	86%
Summe für 12 Bodenverbesserungskonsortien	144	14%
Gesamtsumme der Verwaltungsbeiträge	1040	100%

4.4.6 Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien



Pumpenaggregat in Tschengls

In die Zuständigkeit des Amtes für ländliches Bauwesen fallen die Aufsicht über die Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien, die Überprüfung der Haushaltsvoranschläge, Bilanzänderungen, Jahresabschlussrechnungen und Haushalte der Bonifizierungskonsortien sowie die verwaltungsmäßige Abwicklung der Flurbereinigungen. Im Berichtsjahr wurden 2 neue Konsortien gegründet und 11 Bodenverbesserungskonsortien erweitert, bzw. deren Einzugsgebiet abgeändert.

Derzeit bestehen 268 Bodenverbesserungskonsortien, 5 Bonifizierungskonsortien und 1 Bonifizierungskonsortium II. Grades.

Im Frühjahr 2010 wurden Informationstagungen abgehalten, bei welchen alle Geschäftsführer der Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien eingeladen und über die Neuerungen, ein-

geführt durch das neue Landesgesetz Nr. 5 vom 28.09.2009, informiert wurden.

Die Versammlungen fanden am 1. März in Dietersheim, am 3. und 16. März in Bozen, am 4. März in Schlanders, am 10. März in Brixen, am 11. März in Neumarkt und am 18. März in Meran statt.

Bei diesen Tagungen wurden seitens des Amtes Informationsmaterialien und Unterlagen für die Führung der Bodenverbesserungskonsortien, die Statuten und die Jahresabschlüsse der Konsortien verteilt. Im Jahr 2010 wurden 80 Statuten zur Genehmigung vorgelegt, wovon 40 überprüft und mit Dekret des Landesrates für Landwirtschaft genehmigt wurden.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-mail: laendliches.bauwesen@provinz.bz.it

4.5 Begünstigungen beim Ankauf von Landwirtschaftlichen Maschinen und Treibstoff

Das Amt für Landmaschinen war auch 2010 wieder Ansprechpartner für Förderungen beim Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und die Zuteilung von verbilligtem Treibstoff.

4.5.1 Zinsbegünstigte Darlehen

Im Jahr 2010 wurden **185 Gesuche** mit insgesamt **8.088.224,79 €** anerkannten Kosten genehmigt. Die gewährte Kreditsumme beträgt **6.441.000,00 €**. Die Anzahl der aufliegenden Gesuche betrug zu Jahresbeginn **141**, zu Jahresende **156 Gesuche**.

4.5.2 Verlustbeiträge

Im Jahr 2010 wurden **554 Gesuche** mit insgesamt **9.135.480,00 €** anerkannte Kosten genehmigt. Die gewährte Beitragssumme beträgt **2.599.940,00 €**. Die Anzahl der aufliegenden Gesuche betrug zu Jahresbeginn **231**, zu Jahresende **313 Gesuche**.

4.5.3 Vergütungen

An bäuerliche Berufsverbände wurde für die Mit Hilfe bei den Treibstoffmeldungen **54.243,11 €** vergütet.

4.5.4 Verbilligter Treib- und Brennstoff

Aufgrund der im Jahre 2010 eingereichten 13.610 Ansuchen um verbilligten Treib- und Brennstoff wurden 27.053.490 Liter Diesel und 715.606 Liter Benzin zugeteilt.

4.5.5 Förderung der Maschinenringe (Maßnahme 115 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007 – 2013)

In Südtirol bestehen 6 Maschinenringe und zwar die Maschinenringe Pustertal, Eisacktal-Wipptal, Bozen, Unterland-Überetsch, Burggrafenamt und Vinschgau, die sich im Juli 2003 zum Landesverband der Maschinenringe Südtirols zusammengeschlossen haben und die flächendeckend einen überbetrieblichen Maschineneinsatz und Dienstleistungsaustausch zwischen den ca. 6.700 Mit-

gliedern ermöglichen. Im Sinne des Berggesetzes ist dieser Arbeitsaustausch bis zu 25.822,84 € steuerfrei, der Dienstleister ist unfallversichert und kann für die erbrachten Arbeiten verbilligten Treibstoff beziehen. Über die Maßnahme 115 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007/2013 wird der Aufbau und die Führung der Maschinenringe gefördert.



Ab 2010 wurden die anerkannten Höchstpreise geändert.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: uma@provinz.bz.it

4.6 Beihilfen aus Mitteln der europäischen Union

4.6.1 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) der Autonomen Provinz Bozen Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Genehmigungen:

Das ELR wurde von der EU-Kommission mit Entscheidung C(2007) 4153 vom 12. September 2007 genehmigt. Die Landesregierung hat das ELR am 1. Oktober 2007 mit Beschluss Nr. 3241 genehmigt (veröffentlicht auf dem Amtsblatt der Region Trentino – Südtirol Nr. 43 vom 23. Oktober 2007). Mit einer weiteren Entscheidung C (2009) 10343 vom 17.12.2009 wurde die Wieder-Finanzierung des ELR-Programmes, zwecks Einhaltung von neuen EU-Umwelt-Zielen genehmigt, das sogenannte „Health Check“, nachdem die Landesregierung mit Beschluss Nr. 74 vom 25/01/2010 die Änderungen und Ergänzungen des ELR genehmigt hat.

Mit einer weiteren Entscheidung C (2010) 4896 der 13. Juli 2010 wurde eine Änderung des Programms genehmigt, um einige bürokratische Probleme im Prozess der Berichterstattung der Ausgaben an die Europäische Kommission auszubessern, einen Beitragssatz einzufügen der für alle Maßnahmen 44,00 % ist.

Mit Beschluss Nr. 1328 vom 17/08/2010 hat die Landesregierung diese Änderungen des Programms für ländliche Entwicklung 2007/2013 genehmigt. (Im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Alto Adige/Südtirol Nr. 35 vom 31.08.2010 veröffentlicht)

Mit Beschluss Nr. 1776 vom 08/11/2010 hat die Landesregierung die Kriterien und Modalitäten für die Rückerstattung der nicht verwertbaren MwSt genehmigt, die aus einer nicht verrechenbaren Ausgabe an die Europäische Kommission besteht, mit Mitteln, die ausschließlich der Provinz zugelassen sind. (Im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Alto Adige/Südtirol Nr. 46 vom 16/11/2010 veröffentlicht)

Inhalte:

Das ELR sieht Vorhaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft vor und ist in 4 Schwerpunkte gegliedert:

1) Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft:

- a. Maßnahme 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind;
 - b. Maßnahme 112: Niederlassung von Junglandwirten;
 - c. Maßnahme 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe;
 - d. Maßnahme 121: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe;
 - e. Maßnahme 122: Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder;
 - f. Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse;
 - g. Maßnahme 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft;
 - h. Maßnahme 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft;
 - i. Maßnahme 132: Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen;
 - j. Maßnahme 133 (Artikel 20 (c) (ii e iii)): Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen;
- 2) Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft im ländlichen Raum
- a. Maßnahme 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten
 - b. Maßnahme 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
 - c. Maßnahme 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen;
 - d. Maßnahme 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen;

3) Schwerpunkt 3: Lebensqualität und Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum

- a. Maßnahme 311: Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten;
- b. Maßnahme 313: Förderung des Fremdenverkehrs;
- c. Maßnahme 321: Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
- d. Maßnahme 323: Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.

4) Schwerpunkt 4: LEADER:

- a. Maßnahme 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind;

b. Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse;

- c. Maßnahme 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. Maßnahme 313: Förderung des Fremdenverkehrs;
- e. Maßnahme 321: Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
- f. Maßnahme 322: Dorferneuerung und -entwicklung
- g. Maßnahme 421: Transnationale und überregionale Zusammenarbeit;
- h. Maßnahme 431: Verwaltung der lokalen Aktionsgruppen, die Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

Finanzierungsprogramm zur ländlichen Entwicklung (in Euro):

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Gesamter öffentlicher Beitrag	EU (% vom öffentlichen Beitrag)	Private
Schwerpunkt 1	154.996.711	80.497.300	44,00%	74.499.411
Schwerpunkt 2	207.969.201	207.838.955	44,00%	130.246
Schwerpunkt 3	41.609.747	28.282.420	44,00%	13.327.327
Schwerpunkt 4	19.175.029	15.716.023	44,00%	3.459.006
Insgesamt	423.750.688	332.334.698	44,00%	91.415.990

Begleitertätigkeiten zur Durchführung des ELR:

Am 3. und 4. Juni 2010 wurde die vierte Sitzung des Begleitausschusses für das ELR abgehalten. Im Rahmen des ersten Tages (3 Juni 2010) sind folgende Themen behandelt worden:

1. Vorlage und Genehmigung der Umsetzung des ELR-Geschäftsberichts für das Jahr 2009:

- a. Änderungen der allgemeinen Bedingungen
- b. Geschichte des ELR
- c. umgesetzte Maßnahmen
- d. Die Analyse der Ergebnisse aufgrund der Überwachungsindikatoren
- e. Die tatsächlich entstehenden Ausgaben auf nationaler Ebene
- f. die Gemeinschaftsverpflichtungen, den Finanzierungsplan die in Kraft getreten sind und die Bestimmung n + 2
- g. Erklärungen der öffentlichen Ausgaben
- h. EU-Zahlungen

- i. Aktivitäten der laufenden Bewertung
- j. Schwerpunkt 4 - LEADER (ADG und GAL)
- k. Maßnahmen zur Überwachung und Evaluierung
- l. Weitergabe angemessener Informationen für die Werbung des Programms;

2. Präsentation der Aktivitäten, durchgeführt des unabhängigen Bewerter während des Jahres 2009, erste Ergebnisse der Evaluierung

Im Rahmen des zweiten Tages (4. Juni 2010) ist eine Führung zwecks Besichtigung der Verwirklichten ländlichen Projekte in der LEADER-Aktionsgruppe Wipptal organisiert worden.

Aktualisierung der Finanzierung des ELR in den Jahren 2007-2010:

Maßnahme/ Schwerpunkt	Gesamt öffentlicher Beitrag	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2008	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2009	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2010	%ueller der finanziellen Verwirklichung des LEP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007 +2010
Schwerpunkt 1							
Maßnahme 111		300	-	160.322	94.569		255.191
Neue Ansuchen		-	-	160.322	94.569		254.891
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	2.400.000	300	-	-	-	10,63%	300
Maßnahme 112		20.000	2.512.500	3.147.500	2.965.000		8.645.000
Neue Ansuchen		-	2.512.500	3.147.500	2.965.000		8.625.000
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	10.020.000	20.000	-	-	-	86,28%	20.000
Maßnahme 115		-	-	86.650	113.350		200.000
Neue Ansuchen		-	-	86.650	113.350		200.000
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	520.000	-	-	-	-	38,46%	0
Maßnahme 121 (allgemeine Beiträge und die des Health Check)		-	-	1.857.088	1.685.758		3.542.846
Neue Ansuchen		-	-	1.857.088	1.685.758		3.542.846
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	13.575.000	-	-	-	-	26,10%	0
Maßnahme 122		96.469	6.612	1.933.784	1.070.624		3.107.489
Neue Ansuchen		-	-	1.933.784	1.070.624		3.004.408
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	3.300.000	96.469	6.612	-	-	94,17%	103.082
Maßnahme 123		1.523.894	951.600	3.257.974	13.685.776		19.419.244
Neue Ansuchen		-	951.600	3.257.974	13.685.776		17.895.350
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	34.093.653	1.523.894	-	-	-	56,96%	1.523.894
Maßnahme 124		-	-	-	-		0
Neue Ansuchen		-	-	-	-		0
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	800.000	-	-	-	-	0,00%	0
Maßnahme 125		2.579.186	-	-	827.399		3.406.585
Neue Ansuchen		-	-	-	827.399		827.399
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	14.488.647	2.579.186	-	-	-	23,51%	2.579.186

Maßnahme 132		-	-	-	-		0
Neue Ansuchen		-	-	-	-		0
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	300.000	-	-	-	-	0,00%	0
Maßnahme 133		-	-	-	73.142		73.142
Neue Ansuchen		-	-	-	73.142		73.142
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	1.000.000	-	-	-	-	7,31%	0
Insgesamt Schwerpunkt 1		4.219.849	3.470.712	10.443.319	20.515.617		38.649.794
Neue Ansuchen		-	3.464.100	10.443.319	20.515.617		34.423.036
Übergangsausgaben	80.497.300	4.219.849	6.612	-	-	48,01%	4.226.461

Schwerpunkt 2

Maßnahme 211		10.803.640	13.124.814	28.010.657	8.745.320		60.684.431
Neue Ansuchen		-	13.094.388	28.010.657	8.745.320		49.850.366
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	62.381.175	10.803.640	30.426	-	-	97,28%	10.834.065
Maßnahme 214 (allgemeine Beiträge und die des Health Check)		18.046.322	14.027.997	27.651.797	18.867.783		78.600.022
Neue Ansuchen		-	13.827.364	27.651.797	18.867.783		60.353.066
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	142.344.824	18.046.322	200.633	-	-	55,22%	18.246.955
Maßnahme 226		1.313.442	-	-	481.569		1.795.011
Neue Ansuchen		-	-	-	481.569		481.569
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	2.591.973	1.313.442	-	-	-	69,25%	1.313.442
Maßnahme 227		14.567	-	-	90.973		105.540
Neue Ansuchen		-	-	-	90.973		90.973
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	520.984	14.567	-	-	-	20,26%	14.567
Insgesamt Schwerpunkt 2		30.177.971	27.152.811	55.668.576	28.185.646		141.185.004
Neue Ansuchen		-	26.921.752	55.668.576	28.185.646		110.775.974
Übergangsausgaben	207.838.956	30.177.971	231.059	-	-	67,93%	30.409.030

Schwerpunkt 3

Maßnahme 311		-	-	1.425.695	1.062.225		2.487.920
Neue Ansuchen		-	-	1.425.695	1.062.225		2.487.920
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	6.785.200	-	-	-	-	36,67%	-
Maßnahme 313		-	-	-	70.363		70.363
Neue Ansuchen		-	-	-	70.363		70.363
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	3.000.000	-	-	-	-	2,53%	-
Maßnahme 321		117.600	-	1.449.233	3.374.187	28,83%	4.941.020
Neue Ansuchen		-	-	1.449.233	3.374.187		4.823.420
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	17.137.220	117.600	-	-	-		117.600

Maßnahme 323		-	-	-	262.785	19,32%	262.785
Neue Ansuchen		-	-	-	262.785		262.785
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	1.360.000	-	-	-			-
Insgesamt Schwerpunkt 3		117.600	-	2.874.928	4.769.560		7.762.088
Neue Ansuchen		-	-	2.874.928	4.769.560		7.644.488
Übergangsausgaben	28.282.420	117.600	-	-		27,44%	117.600
Schwerpunkt 4							
411 Wettbewerbsfähigkeit		-	-	-			-
Neue Ansuchen		-	-	-			-
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	1.013.487	-	-	-		0,00%	-
413 Lebensqualität und Diversifizierung		-	-		212.560		212.560
Neue Ansuchen		-	-		212.560		212.560
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	12.402.536	-	-	-		1,71%	-
421 Transnationale und überregionale Zusammenarbeit		-	-	-			-
Neue Ansuchen		-	-	-			-
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	300.000	-	-	-		0,00%	-
431 Verwaltung der lokalen Aktionsgr.,die Kompetenz-entwicklung und Sensibilisierung		-	-	147.000	248.690		395.690
Neue Ansuchen		-	-	147.000	248.690		395.690
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	2.000.000	-	-	-		19,78	-
Insgesamt Schwerpunkt 4		-	-	147.000	461.250		608.250
Neue Ansuchen		-	-	147.000	461.250		608.250
Übergangsausgaben	15.716.023	-	-	-		3,87	-
INSGESAMT		34.515.420	30.623.523	69.133.824	53.932.073		188.204.840
Neue Ansuchen		-	30.385.852	69.133.824	53.932.073		153.451.749
Übergangsausgaben	332.334.699	34.515.420	237.671	-		56,63	34.753.091

Maßnahme/ Schwerpunkt	Gesamt öffentlicher Beitrag - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007- TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2008 - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2009 - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2010 - TOP UP	%ueller der finanziellen Verwirklichung des LEP - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007 +2010 - TOP UP
Schwerpunkt 2 - Landesbeiträge Top Up							
Maßnahme/ 211	74.300.000				11.120.793	14,58%	11.120.973

4.6.2 Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Das Amt bewertet und überprüft in technischer Hinsicht die einzelnen Projekte welche von der Maßnahme 123 im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum vorgesehen sind. Nutznießer sind hauptsächlich Obst- u. Kellereigenossenschaften des Landes. Im Obstbausektor werden Erweiterungen, Neubauten und Sanierungen von CA – Lagerzellen, Arbeitsräume und neue Sortiermaschinen, finanziert.

Im Jahre 2010 wurde für 8 Projekte eine anerkannte Ausgabe von insgesamt **34.546.000,00 €** und ein diesbezüglicher Kapitalbeitrag von **10.271.100,00 €** genehmigt und außerdem wurde ein Zusatzprojekt genehmigt.



Verladerampen

Liste der Beitragsempfänger der Maßnahme 123 des ELR

Antragsteller	Arbeiten	Genehmigten Gesamtkosten	40% Insgesamt	30% Insgesamt	20% Insgesamt
Obstgenossenschaft Neufrucht landwirtschaftliche Gesellschaft	Zur internen Umgestaltung der bestehenden Arbeitsräume für die Obstgenossenschaft Neufrucht in der Gemeinde Neumarkt	1.500.000,00	600.000,00		
Hans Zipperle AG.	Zwei neue Marktlinien mit Integration von bestehenden Maschinen	3.000.000,00			600.000,00
Obstgenoss. "KURMARK-UNIFRUT" Landwirtschaftliche Gesellschaft Margreid	a) Ausbau der bestehenden Kistenhalle in CA-Zellen für die Obstgenossenschaft Kurmark-Unifrut in der KG Neumarkt und Tramin; b) Errichtung eines neuen Zellentraktes auf der BP 179/1 für die Obstgenossenschaft Kurmark-Unifrut in der Gemeinde Margreid – Bauolos 1: Errichtung von 5 CA-Lagerzellen und 2 Kistenhalle	3.800.000,00		1.140.000,00	
Kellerei Tramin – Genossenschaft – Landwirtschaftliche Gesellschaft	Umbau und Neugestaltung der Kellerei Tramin	3.800.000,00		1.140.000,00	
Obstgenossenschaft COFRUM Landwirtschaftliche Gesellschaft	Errichtung von 2 Umschlagzellen zu 100 WGG in Marling sowie Errichtung von 9 CA-Zellen in Tschermes	2.400.000,00	960.000,00		

Im Jahr 2010 wurden 9 Endliquidierungen von insgesamt **10.907.000,00 €** und 5 Vorschüsse von insgesamt **2.567.150,00 €** ausbezahlt.

4.6.3 Maßnahme 321: Schaffung und Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung;

Es wird der Bau, die Erneuerung und Sanierung von Querschnitten, die Zuleitungen und Verteilungsleitungen von Trink- und Löschwasserleitungen, gefördert. Das Amt bewertet in technischer Hinsicht und überprüft die einzelnen Projekte die

laut Maßnahme 321 (Untermaßnahme A) des neuen ELR vorgesehen sind. Die Begünstigten sind die Gemeinden der Provinz. Im Laufe des Jahres 2008 sind 27 neue Finanzierungsansuchen eingereicht worden.

Im Jahre 2010 wurden für 7 Projekte eine anerkannte Ausgabe von insgesamt 1.679.000,00 € und ein diesbezüglicher Kapitalbeitrag von 1.343.200,00 € genehmigt und außerdem wurde ein Zusatzprojekt genehmigt.

Liste der Beitragsempfänger der Maßnahme 321 des ELR

Titel des Projektes	Angenommene Gesamtkosten	Verpflichteter Beitrag 80% Insg.
Sanierung der Trinkwasserleitung in der Gemeinde Schenna	230.000,00	184.000,00
Bau der Trink- und Löschwasserleitung "Lanebach" – Schlösslberg – Gemeinde Gais	350.000,00	280.000,00
Erweiterung Trink- und Löschwasserleitung von Stuls und Neubau Hochbehälter "Anger" in der Gemeinde Moos in Passeier	240.000,00	192.000,00
Erneuerung der Trink- und Löschwasserleitung Innerratschings – Stange, I. Baulos Stange – Pardaun in der Gemeinde Ratschings	290.000,00	232.000,00
Sanierung der Trinkwasserleitung Wielenbergs in der Gemeinde Percha	187.000,00	149.600,00
Bau der Trink- und Löschwasserleitung für die Höfe – Feichten – Kronbichl – Haller – Unterschöpfer – Grunser u. Hellsteiner in der Gemeinde Pfalzen	210.000,00	168.000,00
Erneuerungsarbeiten Trinkwasserversorgung - Toblach	563.000,00	450.400,00
Sanierung der Trink u. Löschwasserleitung in Außermühlwald – Gemeinde Mühlwald	190.000,00	152.000,00
Erneuerung der gemeindlichen Trinkwasserleitung: neue Leitungen und Erneuerung der Armaturen Teil 1 in der Gemeinde Laurein	330.000,00	264.000,00
Gemeindliche Trinkwasserleitung – Neutralisierungsanlage in der Gemeinde Proveis	255.000,00	204.000,00
Fassung und Ableitung der Quelle „Baumann in der Gemeinde Welschnofen und Tiers	305.000,00	244.000,00
Projekt für die Wasserversorgung des Weilers „Jusciara“ in der Gemeinde Abtei	150.000,00	120.000,00
Projekt für die Wasserversorgung des Weilers „Rüdeferia“ in St. Kassian in der Gemeinde Abtei	180.000,00	144.000,00
Sanierung der Quellschnitten für die Trinkwasserleitung der Örtlichkeit Stein in der Gemeinde Pfitsch	180.000,00	144.000,00
Wasserleitungsnetz Ritten – Sanierung verschiedener Teilstücke – Teil 2A Siffian, Signat, Oberinn, Lengstein	500.000,00	400.000,00
Bau der Trinkwasserleitung Untrum (Kropfsteiner – Garlider) in der Gemeinde Feldturns	265.000,00	212.000,00
1. Auszug Ausführungsprojekt Trinkwasserversorgungsanlage Runggallen – Latzfons-Klausen	350.000,00	280.000,00

Im Jahr 2010 wurden 3 Endliquidierungen von insgesamt **472.470,00 €** und 4 Vorschüsse von insgesamt **890.120,00 €** ausbezahlt.



Wasserspeicher

4.6.4 Maßnahme 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten

Diese Maßnahme sieht für jedes Jahr die Auszahlung der Ausgleichzulage vor, welche das Einkommen der Landwirte in betroffenen Zonen verbessern sollte, die Weiterführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit sichern und fördern und die Umwelt in den benachteiligten Gebieten erhalten sollte.



Bergbauernhof im steilen Gelände

Jährlich erfolgt die Organisation der Kampagne, die Annahme der Beitrittsansuchen, die technische und verwaltungsmäßige Überprüfung, die Vorortkontrolle von 5% der zur Prämie zugelassenen Ansuchen und die Vorbereitung der Auszahlungslisten.

Im Jahre 2010 wurden bei der Autonomen Provinz Bozen ca. **8.392 Ansuchen** eingereicht, für welche ein Beitrag von insgesamt **20 Millionen Euro** vorgesehen ist.

Im Jahre 2010 wurden die Ausgleichszahlungen für die Jahre 2007-2009 und 2010 mit einem Gesamtbetrag von **19.866.114,00 €** ausbezahlt, davon 11.120.793,00 Euro Top UP (Landesbeiträge).

4.6.5 Maßnahme 214: Zahlungen für Agrarumweltpremien

Die Maßnahme sieht eine Förderung von umweltfreundlichen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft zwecks Erhaltung und Pflege des natürlichen Raumes vor. Diese sieht 7 Förderungslinien vor, von denen 2 direkt von diesem Amt verwaltet werden.

Die Fachbeamten planen die Organisation der jährlichen Förderkampagne, die Annahme der Bestätigungsansuchen, bzw. Änderungsansuchen (durch den SBB), die technische und verwaltungsmäßige Überprüfung der Ansuchen, die Vorbereitung der Auszahlungslisten für die Beiträge und arbeiten mit den anderen Ämtern der Provinz zusammen.



Gemähte Wiese

Im Jahre 2010 sind bei der Autonomen Provinz Bozen ca. **8.899 Ansuchen** eingereicht worden, für die einen Gesamtbeitragssumme gleich **18,5 Millionen Euro**, vorgesehen ist.

Im Jahre 2010 wurden die Umweltprämien für die Jahren 2007-2009 und 2010 mit einem Gesamtbetrag von **18.872.353,00 €** ausbezahlt, davon 2.444.076,00 € Beiträge aus dem Health Check.

4.6.6 Achse LEADER – Maßnahme 431

Die Achse LEADER sieht eine Unterstützung der lokalen Aktionsgruppen vor, welche aus den benachteiligten strukturschwachen Berggebieten

des Landes ausgewählt werden und von der öffentlichen Landesverwaltung für die Belebung der ländlichen Gebiete delegiert sind.

Die Ziele liegen in der Bestimmung der besten Projektvorschläge für die Lösung der Probleme des Gebietes und die Aufwertung des Potenzialen der Verwaltung und der örtlichen Unternehmen. Mit Beschluss Nr.3684 vom 13.10.2008 hat der Landesausschuss zur vorgesehenen Finanzierung laut Achse 4 LEADER des Ländlichen Entwicklungsprogrammes 2007-2013 folgende ländliche Zonen welche von den Lokalen Aktionsgruppen Sarntal, - Wipptal,

- Ultental /Deutschnonsberg /Martelltal, - Tauferer /Ahrntal vertreten sind, genehmigt.

Im Jahre 2010 sind bezüglich der Maßnahme 431 für die „Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppen, Aneignung von Kompetenzen und Belebung“ 4 Ansuchen eingereicht worden, von denen eine diesbezügliche Tätigkeit im Jahr 2010 begonnen und abgeschlossen wurde, die übrigen beziehen sich auf Tätigkeiten, die letzteren diesbezüglichen Projekte sind für das Jahr 2011 geplant.

Im Jahre 2010 wurde für 4 Projekte eine anerkannte Ausgabe von insgesamt **347.000,00 €** genehmigt.

Liste der Beitragsempfänger der Maßnahme 431 des ELR

Antragsteller	Titel des Projektes	Angenommene Gesamtkosten	Verpflichteter Beitrag 100% Insg.
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Sarntal “ (Jahr 2008)	77.000,00	77.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Tauferer Ahrntal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Tauferer Ahrntal“ (Jahr 2008)	78.000,00	78.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Ultental – Deutschnonsberg - Martell	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Ultental – Deutschnonsberg - Martell“ (Jahr 2008)	44.000,00	44.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Wipptal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Wipptal“ (Jahr 2008)	70.000,00	70.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Sarntal “ (Jahr 2009)	86.000,00	86.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Tauferer Ahrntal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Tauferer Ahrntal“ (Jahr 2009)	100.000,00	100.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Ultental – Deutschnonsberg - Martell	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Ultental – Deutschnonsberg - Martell“ (Jahr 2009)	100.000,00	100.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Wipptal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Wipptal“ (Jahr 2009)	75.000,00	75.000,00



Strukturschwaches Berggebiet

Im Jahr 2010 wurden 4 Projekte mit einem Gesamtbetrag von **248.690,00 €** ausbezahlt.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: landwirtschaft.eu@provinz.bz.it

4.7 Weitere Maßnahmen in der Landwirtschaft

Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beratung, Beihilfen bei Notfällen und Unwetterschäden, Leader-Maßnahme 322: „Neubelebung und Entwicklung der Dörfer“ sowie Zuschüsse für die Kontrolltätigkeit im ökologischen Landbau

4.7.1 Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beratung

Für Beratungstätigkeit wurden den landwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen im Sinne des L.G. vom 31.12.1976, Nr. 58, des L.G. vom 29.08.1972, Nr. 24 und des L.G. vom 14.12.1998, Nr. 11 **Beiträge von insgesamt 2.589.922,00 €** gewährt. Für Ankauf, Erweiterung, Modernisierung, Bau und Einrichtung von Büroräumen zur Verbesserung und Ausweitung des Beratungsdienstes wurden 60.000,00 € verpflichtet. Darüber hinaus wurden für Informationsmaßnahmen, Weiterbildungen, Tagungen, Veröffentlichungen, Lehrfahrten u.ä. **131.127,38 €** ausgegeben.

4.7.2 Beihilfen bei Notfällen und Unwetterschäden in der Landwirtschaft

Mit dem Landesnotstandsfonds im Sinne des L.G. vom 29.11.1973, Nr. 83, besteht die Möglichkeit den landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben, die durch höhere Gewalt größere Schäden erlitten haben, eine finanzielle Beihilfe zu gewähren. Zahlreiche Notsituationen in Folge von Vermur-

gen, Überschwemmungen, Brandschäden, überdurchschnittlichen Ernteaussfällen, Viehausfällen und Sozialfällen (Krankheit, Unfall, Tod usw.) können durch eine finanzielle Unterstützung somit gelindert werden.

Auffallend waren die zunehmende Anzahl von Notstandansuchen aufgrund von Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft.

Insgesamt wurden im laufenden Jahr 223 Gesuche mit einer Gesamtausgabe von **811.638,93 €** positiv erledigt.



Mauerabbruch in einem Weinberg

Außergewöhnliche Naturkatastrophen

Unwetterschäden

Im Jahre 2010 kam es zu keinen wirklich größeren Unwettern bzw. Hagelschlägen. In lokal begrenz-

ten Gebieten gab es einige Abbrüche von Muren und Mauern.

Insgesamt wurden 811.638,93 € für Unwetter-schäden und andere Notstandsmaßnahmen ausgegeben. Ein Großteil der Geldmittel wurde für die Wiederherstellungsarbeiten der Unwetter-schäden des Vorjahres (Unwetter vom 4. September 2009), sowie des letzten Winters verwendet.

Windwurfschäden

Durch starke Windstöße im August 2009 wurden insgesamt knapp 24 ha Obstbau beschädigt. Nach definitiver Wiederbepflanzung im Frühjahr 2010 wurden an 60 Bauern insgesamt 259.845,00 € ausbezahlt.

Ertragsausfälle im Weinbau 2008

Im Jahre 2008 sind aufgrund außergewöhnlicher widriger regenreicher Witterungsverhältnisse in vielen Weinbauanlagen beträchtliche Ertragsausfälle durch Peronosporaschäden entstanden.

Mit Ministerialdekret vom 02.12.2009, wurden der Autonomen Provinz Bozen insgesamt 316.745,14 Euro zugeteilt, um landwirtschaftlichen Betrieben, die im Jahre 2008 Peronosporaschäden im Weinbau zu verzeichnen hatten, im Sinne der De-minimis-Regelung, Beihilfen gewähren zu können. Aufgrund der eingereichten Anträge und der verfügbaren Geldmittel konnte an 209 Antragsteller 1.775,00 € pro Hektar Weinbaufläche in Produktion im Jahre 2008 gewährt werden.

Trockenschäden

Bereits beim ersten Schnitt wurden aus einigen lokal begrenzten Gebieten (Aldein, Truden, Altrei, Fennberg, Lajen, Lügen Berg, Villnöss) Futterausfälle gemeldet.

Durch die geringen Niederschläge und die extreme Hitze im Juli 2010 wurden wesentlichen Ausfällen beim 2. Schnitt erwartet. Dank der ergiebigen Niederschläge im August entschärfte sich die Situation aber zusehends. Verspätet, aber doch konnte ein mehr oder weniger verminderter 2. Schnitt eingebracht werden.

Der 3. Schnitt ist gut bzw. in einigen Gebieten sehr gut ausgefallen.

Eine landesweite Abgrenzung der Trockengebiete wurde aber nicht vorgenommen, da im Grünland aufgrund des guten Herbstwetters der Gesamtschaden wesentlich geringer ausfiel als ursprünglich befürchtet und es aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur in außergewöhn-

lichen Notsituationen und nach Genehmigung durch die EU möglich ist, solche Beihilfen auszu-bezahlen.

Aufgeteilt auf die verschiedenen Schadensereig-nisse ergibt sich nachstehendes Bild:

Vorhaben	Gesuche	Beitrag
Brand	4	11.865,00
Ertragsausfälle im Weinbau 2008	209	316.700,00
Todesfall, Krankheit	35	123.380,00
Schneedruck, Lawinenschäden, Schneeschmelze	9	14.490,00
Viehausfall	5	27.803,43
Vermurung	170	634.100,50
Totale	432	1.128.338,93

4.7.3 Leader-Maßnahme 322: Neubelebung und Entwicklung der Dörfer

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung durch die Aufwertung der Dörfer in Randgebieten durch Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Neubelebung der Ortschaften. Begünstigte sind öffentliche Körperschaften (Gemeinden und/oder Bezirksgemeinschaften) in den abgegrenzten Leader-Gebieten des Landes.

Im Jahre 2010 sind **elf** Projekte mit einer Gesamtbeitragssumme von **1.876.480,00 €** genehmigt worden.



Gemeinde Proves. Weiler Mairhöfe

4.7.4 Gewährung von Beiträgen für die Kontrollspesen im ökologischen Landbau

Im Jahr 2010 wurden 529 Ansuchen um Gewährung von Zuschüssen für die anerkannten Spesen der Kontrollen im ökologischen Landbau bearbeitet. Die erforderlichen Geldmittel belaufen sich auf **112.008,00 €**.

**Weitere Informationen, Bestimmungen
und Gesuchsformulare finden Sie unter:**

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: Landwirtschaftsdienste@provinz.bz.it

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Agrar- und Forstbericht Südtirol-Bozen](#)

Jahr/Year: 2010

Band/Volume: [2010](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [4. Landwirtschaft - Förderungsmassnahmen. 87-110](#)